

Erwerb der Fachhochschulreife in den Klassen 11 und 12 (Gestaltung)

<u>Zugangsvoraussetzung:</u>	Fachoberschulreife ohne Qualifikationsvermerk oder Versetzung in die Oberstufe eines Gymnasiums
<u>Schwerpunkt:</u>	Gestaltung
<u>Ausbildungsdauer:</u>	2 Jahre
<u>Ausbildungsziel:</u>	Aufnahme des Studiums an einer Hochschule; berufliche Tätigkeit
<u>Ausbildungsverlauf:</u>	Die Ausbildung im ersten Jahr (Klasse 11) umfasst Unterricht in Teilzeitform und ein fachbezogenes Praktikum (Berufsbild: Gestaltung). Im zweiten Jahr (Klasse 12) ist die Ausbildung vollzeitschulisch und schließt am Ende mit der Fachhochschulreifeprüfung ab.
<u>Unterrichtssunden:</u>	Klasse 11: 12 Unterrichtsstunden verteilt auf zwei Unterrichtstage plus fachbezogenes Berufspraktikum, wobei die 12 Unterrichtsstunden auf die Wochenarbeitszeit des Praktikums angerechnet werden Klasse 12: 36 Wochenstunden
<u>Unterrichtsfächer:</u>	Klasse 11: Fächer des fachlichen Schwerpunktes, Deutsch, Englisch, Mathematik, Religion, Gesellschaftslehre mit Politik Klasse 12: Fächer des fachlichen Schwerpunktes, Deutsch, Englisch, Mathematik, Religion, Wirtschaftslehre, Gesellschaftslehre mit Politik, Chemie, Informatik, Sport, Französisch (wahlweise)
<u>Zum Praktikum:</u>	Die praktische Ausbildung ist ein wesentlicher Teil dieses Bildungsganges und muss als einjähriges fachbezogenes Praktikum während des Besuchs der Klasse 11 absolviert werden. Sie ist in einem Betrieb abzuleisten, der dem Gestaltungsbereich im weiteren Sinne zuzuordnen ist. Das kann z.B. eine Druckerei, Werbeagentur aber auch ein Floristikbetrieb oder ein Architekturbüro sein. Die praktische Ausbildung im Betrieb erfolgt an vier Wochentagen, wobei sich die wöchentliche Arbeitszeit unter Anrechnung der Unterrichtszeit (12 Wochenstunden) nach den jeweils gültigen gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen richtet.
<u>Zum Bildungsgang:</u>	Dieser Bildungsgang bereitet gezielt auf ein Studium (Gestaltungsbereich) an einer Fach- oder Gesamthochschule vor, kann jedoch auch als berufliche Weiterqualifikation angesehen werden.
<u>Besonderheiten:</u>	Quereinstieg in die Jahrgangsstufe 12 zur Allgemeinen Hochschulreife (AHR) ist unter Beibehaltung der Fachrichtung möglich.